



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
52.720/0001	BAK/BP/GSt	Martha Eckl	DW 3139 DW 3227	23.09.2013

-I/6/2013

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-Gesetz 2004) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt grundsätzlich Initiativen, die zum Ausbau und zur Verbesserung der österreichischen Forschungslandschaft und in weiterer Folge zu Innovationen beitragen. Jedoch kann derzeit eine Vergabe des Promotionsrechts an die Universität für Weiterbildung Krems (DUK), die bislang auf das Angebot kostenpflichtiger Weiterbildungslehrgänge spezialisiert ist, nicht befürwortet werden, da zunächst die zentrale Frage der Weiterentwicklung der Doktoratsstudien an österreichischen Hochschulen auf Basis einer aktuellen Erhebung des Ist-Stands generell zu klären ist. In diesem Zusammenhang wird erneut die Erstellung eines mehrjährigen, gesamtösterreichischen Hochschulplans unter Einbindung der Sozialpartner urgiert.

Zudem fehlen beim vorliegenden Entwurf wichtige Entscheidungsgrundlagen betreffend die DUK, vor allem eine aktuelle Bestandsaufnahme, zB hinsichtlich der vorhandenen Betreuungs- und Forschungsstruktur, eine fundierte Begründung, warum mit den bisherigen Doktorats-Kooperationen mit anderen Universitäten plötzlich nicht mehr das Auslangen gefunden wird, sowie ein zumindest mittelfristiges Strategiekonzept.

Ferner lässt der Entwurf offen, in welchen Bereichen wie viele DoktorandInnen geplant sind, ob diese in einem Beschäftigungsverhältnis zur DUK stehen und ob auch kostenpflichtige PhD-Studien angeboten werden. Darüber hinaus erscheint angesichts des intendierten Ausbaus im Doktoratsbereich die Kostenangabe mit € 25.000 nur für das Akkreditierungsverfahren unrealistisch gering angesetzt.

Die BAK schlägt vor, seitens des Wissenschaftsministeriums auf Basis von fundierten Unterlagen eine strukturierte, generelle Debatte zur Reform der Doktoratsstudien unter Einbindung der Sozialpartner zu starten.

Aus Sicht der BAK ist eine Diskussion über die Weiterentwicklungsperspektiven der DUK, die derzeit ein breites Spektrum an kostenpflichtigen Universitätslehrgängen anbietet, durchaus zu befürworten und selbstverständlich werden Initiativen, die zum Ausbau und zur Verbesserung der österreichischen Forschungslandschaft führen und in weiterer Folge zu erfolgreichen Innovationen beitragen, begrüßt.

Allerdings muss die Frage der Weiterentwicklung der Doktoratsstudien in einem breiteren Kontext diskutiert werden, da es – nach vorliegenden Informationen – mittlerweile an den Universitäten vielfältige Formen gibt – von Graduiertenkollegs für ausgewählte Doktorandinnen bis hin zu Doktoratsstudierenden, die ihre Dissertation nebenberuflich und ohne intensive Betreuung durch die Universität über einen längeren Zeitraum verfassen.

Auch sind die Motive und Ziele von DoktorandInnen erfahrungsgemäß unterschiedlich und reichen von der angestrebten Karriere im Wissenschaftsbetrieb bis zum Doktorat als „Überbrückung“ infolge schlechter Berufsaussichten.

Aus Sicht der BAK ist es notwendig, den bereits laufenden Diskussions- und Meinungsbildungsprozess strukturiert unter Federführung des Wissenschaftsministeriums zu führen, um so bald wie möglich zu einer bundesweiten Neu-Definition, -Organisation und -Regelung der Doktoratsstudien zu kommen. Die Verleihung eines weiteren Promotionsrechts sollte daher erst nach Abschluss dieser Neuausrichtung erfolgen, um die Unstimmigkeiten in diesem Bereich nicht noch weiter zu intensivieren.

In diesem Zusammenhang wird erneut die Erstellung eines mehrjährigen, gesamtösterreichischen Hochschulplans unter Einbindung der Sozialpartner urged. In diesem Planungsdokument sollte – ausgehend vom Ist-Stand – eine bundesweite Strategie zur Weiterentwicklung des gesamten Hochschulsektors mit entsprechenden Zielvorgaben fixiert werden. Die Einbettung der Weiterentwicklung der DUK in eine österreichweite Gesamtstrategie erscheint auch deshalb wichtig, da seit der Gründung in den 90er Jahren immer wieder der Wunsch nach dem Promotionsrecht sowie dem Ausbau zu einer „Volluniversität“ geäußert wurde. Dies würde jedenfalls eine Abkehr von der bisherigen Kernkompetenz „Weiterbildung“ bedeuten.

Beim vorliegenden Entwurf fehlt – neben einem Konzept zur Weiterentwicklung der DUK bzw. des Studienstandortes Krems, an dem mittlerweile mehrere tertiäre Einrichtungen angesiedelt sind – vor allem auch eine aktuelle Bestandsaufnahme, zB hinsichtlich der vorhandenen Betreuungs- und Forschungsstruktur. Die BAK war zuletzt 1999 bis 2001 in einem Beirat des Wissenschaftsministeriums zum Projekt „Entwicklungsmöglichkeiten für den Universitätsstandort Krems“ eingebunden. In dem Bericht wurde auf „strukturelle und Ausstattungsdefizite“ hingewiesen. Inwieweit jetzt die strukturellen Voraussetzungen für Doktoratsprogramme, wie zB Vorhandensein einer „kritischen Masse“ an wissenschaftlichem Stammpersonal etc, gegeben sind, kann mangels entsprechender Unterlagen nicht beurteilt werden.

Weiters hat sich das Wissenschaftsministerium in den letzten Jahren erfreulicherweise verstärkt um die Förderung von Kooperationen bemüht. Der gegenständliche Entwurf weicht nach Ansicht der BAK von dieser Strategie ab und es fehlt eine fundierte Begründung, warum mit den bisherigen Doktorats-Kooperationen mit anderen Universitäten plötzlich nicht mehr das Auslangen gefunden wird.

Darüber hinaus bleiben zahlreiche Detailfragen (wie Zugangsvoraussetzungen, Betreuungssituation etc) bedauerlicherweise unbeantwortet, da sie als Teil des Akkreditierungs-

verfahrens sowie der künftigen Leistungsvereinbarungen erst dort endgültig geklärt werden sollen. Aus Sicht der BAK muss jedoch vorab sichergestellt sein, dass beispielsweise die Studierenden bei ihren Studien und Abschlussarbeiten von habilitiertem Lehrpersonal intensiv betreut werden und diese für ihre Tätigkeit ein angemessenes Gehalt bezahlt bekommen und sozial abgesichert sind. Auch die enge Einbindung in ein aktives Forschungsteam ist nötig, um eine qualitativ hochwertige wissenschaftliche Ausbildung gewährleisten zu können.

Ferner erscheint angesichts des intendierten Ausbaus im Doktoratsbereich die Kostengabe mit € 25.000 nur für das Akkreditierungsverfahren unrealistisch gering angesetzt.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Forderungen und Vorschläge.

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A